

### **EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG**

gemäß Anhang IV, Absatz A der Richtlinie 2014/33/EU

Bescheinigungs-Nr.:

EU-BD 1054-1

**Notifizierte Stelle:** 

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Westendstr. 199

80686 München - Deutschland

Kennnummer 0036

Bescheinigungsinhaber:

Kendrion INTORQ GmbH

Wülmser Weg 5

31855 Aerzen - Deutschland

Hersteller des Prüfmusters:

(Hersteller Serienfertigung -

siehe Anlage)

Kendrion INTORQ GmbH

Wülmser Weg 5

31855 Aerzen - Deutschland

Produkt:

Bremseinrichtung auf die Treibscheibenwelle wirkend, als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit und Bremselement gegen unbeabsichtigte

Bewegung des Fahrkorbes

Typ:

BFK464-22R

Richtlinie:

2014/33/EU

Prüfgrundlagen:

EN 81-20:2020 EN 81-50:2020

Prüfbericht:

EU-BD 881-1, 1093-1 vom 22.02.2024

**Ergebnis:** 

Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheits-anforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforderungen des Anhangs dieser EU-Baumusterprüf-

bescheinigung eingehalten sind.

Ausstellungsdatum:

28.02.2024





### Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-BD 1054-1 vom 28.02.2024



- 1 Anwendungsbereich
- 1.1 Verwendung als Bremseinrichtung Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit (aufwärts wirkend) zulässige Bremsmomente und Auslösedrehzahlen
- 1.1.1 Zulässiges Bremsmoment beim Wirken der Bremseinrichtung auf die Treibscheibenwelle in Aufwärtsrichtung des Fahrkorbes

Zulässiges Bremsmoment [Nm]	Maximale Auslösedrehzahl der Treibscheibe [min <sup>-1</sup>	
720	750	
1200		

1.1.2 Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und maximale Nenngeschwindigkeit des Aufzuges

Die maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und maximale Nenngeschwindigkeit des Aufzuges ist unter Zugrundelegung der oben genannten maximalen Auslösedrehzahlen der Treibscheibe unter Berücksichtigung des Treibscheibendurchmessers sowie der Fahrkorbaufhängung zu berechnen.

$$v = \frac{\text{DTS x } \pi \text{ x n}}{60 \text{ x i}} \qquad \begin{array}{rcl} v & = & \text{Auslöse-/ Nenngeschwindigkeit (m/s)} \\ D_{TS} & = & \text{Treibscheibendurchmesser von Seilmitte zu Seilmitte (m)} \\ \pi & = & 3,14 \end{array}$$

n = Drehzahl (min<sup>-1</sup>)

Übersetzungsverhältnis Fahrkorbaufhängung

- 1.2 Verwendung als Bremselement Teil der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbs (auf- und abwärts wirkend) zulässige Bremsmomente, Auslösedrehzahlen und Merkmale
- 1.2.1 Nennbremsmomente und Reaktionszeiten bezogen auf ein produktionsneues Bremselement

Zwischenwerte können interpoliert werden

Minimales Nennbrems- moment* [Nm]	Maximales Nennbrems- moment* [Nm]	Maximale Auslöse- drehzahl [min <sup>-1</sup> ]	Maximale Reaktionszeiten** [ms] ohne / mit Übererregung		
			t <sub>10</sub>	t <sub>50</sub>	t <sub>90</sub>
2 x 360 = 720		750	67 / 95	123 / 151	179 / 207
	2 x 600 = 1200		35 / 53	71 / 89	107 / 125

#### Erläuterungen:

\* Nennbremsmoment: Vom Sicherheitsbauteilhersteller dem Montagebetrieb zugesichertes Bremsmoment

\*\* Reaktionszeiten:  $t_X$  Zeitdifferenz zwischen Abfall des Bremsstromes bis Aufbau von X % des Nennbremsmoments,  $t_{50}$  wahlweise berechneter  $t_{50}$ =  $(t_{10}+t_{90})/2$  oder aus

Versuchsaufzeichnung entnommener Wert

1.2.2 Zugeordnete Ausführungsmerkmale

Art der Bestromung / Abschaltung

Bremsansteuerung

Nominaler Luftspalt

Dämpfungselemente integriert

Übererregung

Gleichstrom / gleichstromseitig

seriell / parallel

0,45 mm

JA

### Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-BD 1054-1 vom 28.02.2024



#### 2 Bedingungen

- Vorgenanntes Sicherheitsbauteil stellt nur ein Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit und gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbes dar. Erst in Kombination mit einem detektierenden und auslösenden Bauteil nach Norm (auch zwei getrennte Bauteile möglich), welche einer eigenen Baumusterprüfung unterzogen sein müssen, kann das entstandene System die Vorgaben an eine Schutzeinrichtung erfüllen.
- 2.2 Der Montagebetrieb hat zur Erfüllung des Gesamtkonzeptes an die Schutzeinrichtung für die Aufzugsanlage(n) eine Prüfanleitung zu erstellen, der Aufzugsdokumentation beizufügen und eventuell notwendige Hilfsmittel oder Messgeräte, die eine gefahrlose Prüfung (z. B. bei geschlossenen Schachttüren) erlauben, bereit zu halten.
- 2.3 Vom Hersteller des gesamten Triebwerkes ist die ausreichende Sicherheit der Verbindung Treibscheibe Welle Bremsscheibe sowie der Welle selbst rechnerisch nachzuweisen, wenn die Bremsscheibe nicht direkt Bestandteil der Treibscheibe ist (z.B. angegossen). Die Welle muss hierbei statisch an zwei Punkten gelagert sein.
  - Der rechnerische Nachweis ist der technischen Dokumentation des Aufzuges beizufügen.
- 2.4 Die Einstellung des Bremsmoments ist gegen unbefugtes Verstellen zu sichern (z.B. Farbversiegelung).
- Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Identifikationszeichnung Nr. 5023203 (Blatt 3 von 3), 5024148 (Blatt 3 von 3) oder 5032466 (Blatt 3 von 3) mit Prüfvermerk vom 22.02.2024 beizufügen.
- 2.6 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Liste der autorisierten Hersteller (gemäß Anlage) verwendet werden. Diese Anlage wird ggf. nach den Angaben des Bescheinigungsinhabers aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben

#### 3 Hinweise

- 3.1 Im Rahmen dieser Baumusterprüfung wurde festgestellt, dass die Bremseinrichtung redundant aufgebaut ist und auch die Funktion einer Bremseinrichtung für den Normalbetrieb hat. Sie erfüllt damit die Voraussetzung, auch als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit sowie als Bremselement als Teil der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbes eingesetzt werden zu können.
- 3.2 Im Rahmen dieser Baumusterprüfung wurde festgestellt, dass die Bremseinrichtung ohne Schaltzustandskontrolle zur Auswertung der Position der Ankerplatten ausgeführt ist.

Die Überwachung der Bremsen ist wie folgt durchzuführen

- a. durch Mikroschalter oder Näherungsschalter an beiden Bremsen, die an die Aufzugssteuerung angeschlossen sind, oder
- b. durch ein eingebautes Bremsüberwachungssystem der Aufzugssteuerung, um das korrekte Öffnen und Schließen beider Bremsen vor jedem Start oder Stopp des Aufzugs sicherzustellen, oder
- c. durch ein vom Aufzugshersteller festgelegtes automatisches System, um das korrekte Bremsmoment zu prüfen bzw. sicherzustellen. Dieses Prüfverfahren muss mindestens einmal täglich durchgeführt werden.
- 3.3 Die Prüfung der Einhaltung der Anforderungen nach Abschnitt 5.9.2.2 der EN 81-20:2020 (D) ist nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung.
- 3.4 Die Prüfung anderer Anforderungen der Norm, verschleißbedingter Abbau der Bremsmomente bzw. Bremskräfte wie auch die betriebsbedingte Änderung der Treibfähigkeit sind nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung.

# Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-BD 1054-1 vom 28.02.2024



- 3.5 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde in Anlehnung und / oder auf Basis folgender harmonisierten Norm(en) erstellt:
  - EN 81-20:2020 (D), Punkt 5.6.6.11, 5.6.7.13
  - EN 81-50:2020 (D), Punkt 5.7 und 5.8
- 3.6 Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

## Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-BD 1054-1 vom 28.02.2024



### Hersteller Serienfertigung - Produktionsstandorte (Stand: 07.02.2024):

Firma Kendrion INTORQ GmbH

Adresse Wülmser Weg 5

Wülmser Weg 5 31855 Aerzen - Deutschland

Firma Kendrion (China) Co., Ltd.

Adresse No. 10 Huipu Road, Suzhou Industrial Park,

215021 Suzhou, P.R. China

- ENDE DOKUMENT -





